

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 14 (1928)
Heft: 32

Artikel: Das Kollegium Karl Borromäus von Uri in Altdorf
Autor: Borrom, Carl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1799 Quartier bezog, dann des Zwölfhauses mit Kapelle, an General Geb. Peregrin Zwölf, Anführer im ersten Wallmergerkrieg, erinnernd, ebenso der Gedenktafel am Hurni'schen Hause zu Ehren des Komponisten Gustav Arnold usw.

Diese noch sehr lüdenhaften Hinweise lassen hin-

reichend erkennen, daß Altdorf, am Fuße des Grünberges gebettet, inmitten der landschaftlich schönen und sagenumspönenen Ortschaften der Reussebene sich als Tagungsort der kathol. Lehrer und Erzieher vorzüglich eignet.

Dof. Müller.



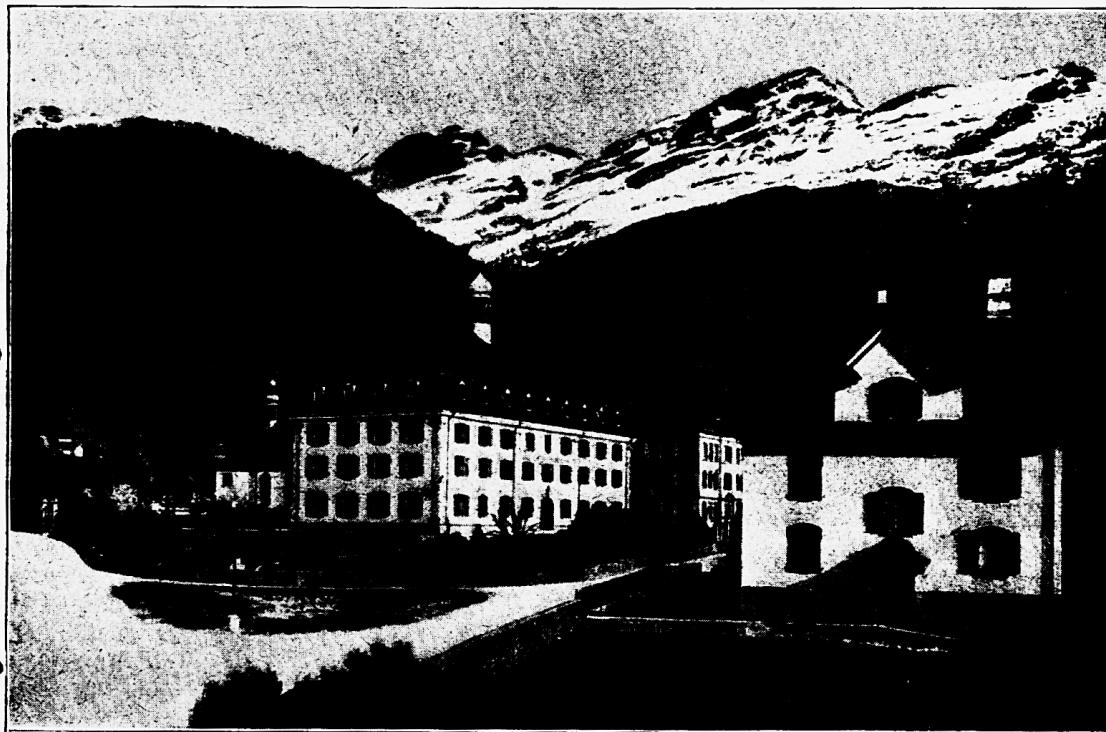
Das Kollegium Karl Borromäus von Uri in Altdorf

Von Dr. P. Carl Borrom. Lusser O. S. B.,

Krone und Abschluß des uralten Schulwesens bildet seine höhere Lehranstalt mit dem Namen „Kollegium Karl Borromäus von Uri“. Sie ist eine Mittelschule mit einem deutschen und einem fremdsprachlichen Vorkurs, drei Reallässen als Vorbereitung auf das Technikum oder einen praktischen Lebensberuf, einem Gym-

bestimmt, den eigentümlichen Charakter unserer höheren Lehranstalt etwas ins Licht zu stellen.

Um Lichte der geschichtlichen Entwicklung der uralten Schulverhältnisse der letzten Jahrzehnte erscheint die Gründung des Kollegiums durch das Landsgemeindegesetz vom 2. Mai 1902



Altdorf, Kollegium Karl Borromäus (1903 erbaut).

narium von 6 Jahreskursen und dem einjährigen Lyceum als 7. Klasse, welche jeweils ihren Abschluß in den eidgenössisch anerkannten Maturitätsprüfungen im Juni findet.

Im Kreise seiner seit Jahrzehnten blühenden Schwesternanstalten in der Innerschweiz ist das Kollegium Karl Borromäus die jüngste Gründung. Immerhin wird es im Oktober 1931 seinen 25jährigen Bestand feiern können. Hier soll es sich — dem vorbestimmten Rahmen gemäß — nur um einige summarische Reminiscenzen handeln, dazu

als dringendes Gebot der Stunde und als notwendige Abhilfe für ein mehr und mehr sich gestaltend machendes Bedürfnis der Ergänzung und Ausgestaltung der alten Kantonsschule.

Das bestimmte weithin ihren jetzigen Charakter, ohne ihn indessen zu umschreiben. Denn das Kollegium sollte nicht bloß Fortführung, sondern auch Entwicklungsfähiger, höherwertiger Ersatz sein, womit ein neues Wesensmerkmal mit seinen Folgeerscheinungen berührt ist.

I.

Schon im Jahre 1472 wird eine Latein-Schule in Altdorf erwähnt.*.) Aber erst in der Schulordnung des Landes Uri vom 15. November 1635 erscheint sie von der deutschen Volksschule einigermaßen ausgeschieden. Die Anfangsgründe im Lateinischen mußten nach unserm Gewährsmann trotzdem noch bis zum Jahre 1833 vom „Schule ist er gelehrt werden.“ „Es scheinen anfangs nur 2 Klassen oder Abteilungen gewesen zu sein, und erst, als die Schüler dieselben absolviert hatten, wurde die Syntax minor und major (elementare und höhere Syntax) und noch etwas später die Rhetorik gelehrt.“ (Ab Egg a. a. S. 42.)

Zur Kantonschule älterer Prägung wuchs das sechsklassige Gymnasium aber erst aus, als ihm anfangs der dreißiger Jahre noch eine Real- oder Sekundarschule angegliedert wurde.

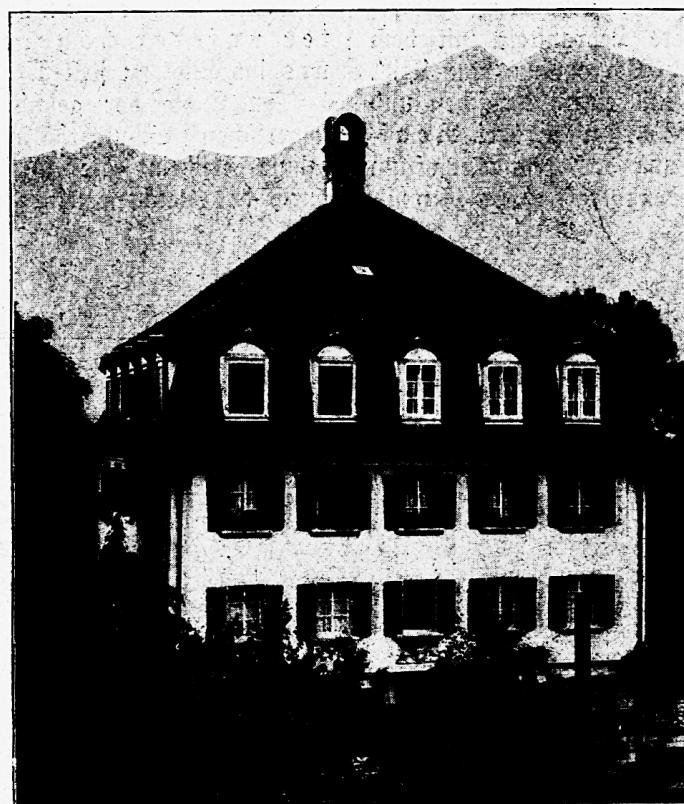
Seit 1883 enthalten die Schlussberichte der Kantonschule auch den Bericht über die „Gewerbliche Fortbildungsschule“, die seit der Kollegiumsgründung wieder selbstständig wurde.

Die Zahl der Kantonschüler war nach Ausweis der Jahresberichte stets fort eine bescheidene. Sie hielt sich für gewöhnlich zwischen 30 und 50

mit einem außerordentlichen Tiefstand von 27 Schülern im Jahre 1892. Offenbar Zahlen, die eine eigene Schule zwar wünschbar machten, aber bei der geringen Zahl von 4—6 Lehrern die Organisation einer modern eingerichteten Mittelschule mit Realabteilung und Gymnasium mehr und mehr verunmöglichten. Die Klassen und Lehrfächer mußten in unerträglicher Weise kombiniert werden, und an die Lokale im Dachstock des damali-

gen Knabenschulhauses durften keine allzu hohen Anforderungen gestellt werden.

Im „Bericht und Antrag der Kollegiumskommission an den h. Regierungsrat des Kantons Uri“ vom Februar 1901 führt Landammann Gustav Muheim, der Vater des Kollegiums, mit Bezug auf die Kantonschule aus: „Die Ansicht herrscht allgemein im Lande, daß unsere Kantonschule reorganisiert werden sollte, weil sie, beim besten Willen und bei aller Tüchtigkeit der vier Professoren, nicht zu bieten vermag, was heutzutage gefordert wird und als sehr wünschbar erscheint. Die Schülerzahl bleibt deshalb stabil auf einer niedrigen Ziffer, und insbesondere fristet die Gymnasialabteilung ein künstliches Dasein. Nicht daß im Lande Uri der Bedarf zu den höheren Schulen abgenommen hätte, im Gegenteil . . . Würde übrigens die Kantonschule eine höhere Schülerzahl und alle Klassen besetzt haben, so könnten 4 Professoren die Lehrverpflichtungen nicht erfüllen, und es müßte unbedingt eine Vermehrung der Lehrkräfte Platz greifen.“ . . . „Sodann verfügt unsere Kantonschule nur über geringe, enge und bloß gemietete Lokalitäten und über höchst unzureichende Hilfsmittel für den Unterricht. Des letztern Umstandes sind wir uns so recht bewußt geworden, als wir das Verzeichnis der benötigten Lehr- und Unterrichtsgegenstände für die Real- und Gymnasialabteil-



Ehemalige Kantonschule Altdorf,
wo Weihbischof Dr. Anton Gisler von 1888—1890 als
Professor wirkte. Jetzt Gemeindehaus und Sekundarschule.
Photo P. Mart. Zieri.

lung des Kollegiums aufstellten, und uns überzeugen mußten, daß das Kollegium diesfalls von der Kantonschule keine bedeutende Erbschaft wird zu erwarten haben.“ . . . Heutzutage ist es verhängnisvoller denn je, bloß auf Bildung Bedacht zu nehmen und die Erziehung zu vernachlässigen. Letztere wird aber, nebst dem Elternhause, nur in einem Konvikt oder in einer wohlorganisierten und mit strengen disziplinarischen Vorschriften ausgestatteten Lehranstalt gedeihen und die rechten Bahnen einschlagen.“

Das ein Schlaglicht auf die rückwärtige Verbindung des Kollegiums mit seiner Vorgängerin, der Urner Kantonschule. Es ergibt sich daraus mancher Wesenzug seines heutigen Charakters.

*) Vergl. Gottfried Ab Egg, Beiträge zur Geschichte des urchristlichen Schulwesens, 1895, Schiffmann, Die Anfänge des Schulwesens im Lande Uri 1878.

II.

Das Kollegium Karl Borromäus aber sollte gerade aus dieser Beziehung heraus ein Erstanz und eine Fortbildung der Kantonsschule sein, aber auch etwas Neues werden. Wie suchte man das zu erreichen? Welche Ziele setzte

der Kanton seine Leistungen, welche im wesentlichen in der Überlassung des Zeughauses und des Schängengrundes für die Zwecke des Kollegiums, der Bewilligung einer Baumsumme von ursprünglich 220,000 Fr., in Wirklichkeit aber 340,000 Fr. und der Ausrichtung eines jährlichen Staatsbei-



Sr. Gn. Dr. A. Gisler, Weihbischof von Chur.

man ihm? Durch welche Organisation sollten diese verwirklicht werden?

Die beste Antwort auf diese Fragen gibt uns wieder der schon erwähnte Bericht der Kollegiumskommission an den h. Regierungsrat. Das Kollegium soll eine auf der Höhe der modernen Schul- und erziehungstechnischen Anforderungen stehende Lehr- und Erziehungsanstalt sein. Deshalb verband

trages von anfänglich 7500 Fr. bestanden, mit einer Reihe grundsätzlicher Forderungen.

Diese sind im Art. 5 des Kollegiumsgesetzes in mehreren Punkten formuliert. Es heißt dort u. a.: „Die Gymnasialklassen sind in jeder Beziehung so zu organisieren und zu leiten, daß sie den entsprechenden Klassen jener katholischen Gymnasien, welche die humanistische Maturität besitzen, gleichstehen . . . Die Direction der Anstalt

soll eine geistliche sein; das Lehrpersonal hingegen soll aus Männern geistlichen und weltlichen Standes bestehen. Das Kollegium soll eine öffentliche Lehranstalt sein und in wissenschaftlich-schultechnischer Beziehung den Anforderungen der Zeit entsprechen. Der kantonale Einfluss soll sich durch das Organ des Erziehungsrates, dem ein weitgehendes Aufsichtsrecht über die Schule und ihre Leistungen zusteht, geltend machen. Den Betrieb aber soll eine von politischen Schwankungen unabhängige Gesellschaft übernehmen, was der Anstalt eine höhere Selbständigkeit und Aktionsfähigkeit vermittelt."

So waren im wesentlichen Ziel und Organisation gedacht. Und wir können heute wohl mit einem gewissen Stolze feststellen, daß sie sich bewährten, ja, daß die Erwartungen in mehr als einem Punkte übertroffen wurden. Sowohl die Erfolge der Schule als die Aussichten des Betriebes verbesserten sich in raschem Tempo, rascher als der mehr erwähnte Betrieb, der mit vielfältigen Defiziten rechnete, es vorausah.

Noch hatte man bei der Gründung des Kollegiums nicht gewagt, einen Termin für die Einführung der Maturität vorzusehen, und doch waren keine 10 Jahre verstrichen, als die ersten „Maturi“ siegesbewußt die Anstalt verließen. Unter der Leitung der Schweizer Benediktiner von Maria Stein-Bregenz, denen am 21. Oktober 1903 die Obsorge über die Erziehung im Internat und Externat, das Rektorat, die Präfekturen und die geistlichen Professuren übertragen wurde, wuchs die Zahl der Schüler von 130 im Eröffnungsjahr — man hatte für längere Zeit mit einem Maximum von 110 gerechnet — auf 175 im 10. und 202 im 16. Schuljahr. Damit war eine Höchstzahl erreicht, der die Raumverhältnisse kaum mehr entsprachen. Man hegte Ausbaupläne.

Doch wichtiger als die Zahlen sind Qualitäten. Dank der gleicherweise auf den streng humanistischen Charakter des Gymnasiums pochenden, als auch der Mathematik und den Naturwissenschaften zu voller Entfaltung verhelfenden Regsamkeit des hochw. Herrn Rektor Dr. Bonifatius Huber, wurde die Anstalt wider Erwarten instand gesetzt, in einem Studienangang von 7 Jahren mit voller Berücksichtigung der

Philosophie, den ganzen, stets umfangreicher werdenden Stoff des humanistischen Gymnasiums zu bewältigen, ja, sogar erstklassige Erfolge zu erzielen. Übertraten doch die Erfolge auf den einzelnen Stufen mitunter jene anderer Anstalten nicht unbedeutend. Dass den Anforderungen auch entsprochen wurde, dürfte sich aus der bedingungslosen Erneuerung der Anerkennung unserer Maturitätsausweise durch den Bundesratsbeschluß vom 12. März dieses Jahres ergeben.

Nachdem Landammann Gustav Muheim in seinem Bericht und Antrag von den großen Zielen und der Bedeutung des Kollegiums Karl Borromäus für den Kanton Uri selbst gesprochen, wobei die geistigen Vorteile einer wissenschaftlichen Durchbildung und tief christlichen Erziehung und Erziehung weit über die materiellen Opfer gestellt werden, weitet sich sein Blick über die Landesgrenzen hinaus und schaut in die Zukunft: „Unser Kollegium wird allerdings seine Sturm- und Drangperiode auch durchzufesten haben, allein es wird sie siegreich überstehen und sich in voller Blüte entfalten. Warum denn nicht? Uri liegt an einer Weltbahn und an der Sprachengrenze, ist mithin für jedermann unschwer zu erreichen und für den Kanton Tessin und Italien das nächstgelegene, von altersher bekannte und gar nicht ungern besuchte Gebiet. Die große Landesgeschichte und der Ruf des Urnervolkes, die gesunde und schöne Gegend, die zweifellos treffliche Schule und die gute Aufnahme der Zöglinge werden eine erhebliche Zugkraft ausüben. Endlich ist nicht zu vergessen, daß die benachbarten Kollegien nicht selten in der Lage sich befinden, mehrfache Anmeldungen wegen Platzmangel abzuweisen.“

Diese hoffnungsvollen Aussichten haben sich im Laufe der wenigen Jahre des Bestandes des Kollegiums bereits in erfreulicher Weise erfüllt. Und so ist nach den vorausgehenden, durchgreifenden Reformen im Volksschulwesen des Kantons Uri, auch für die Ausbildung des höheren Schulwesens, Mustergültiges geleistet worden. „Der erste Ruf des Jahrhunderts, der Wedruf zur rechten Zeit“, ist gehört worden und hat ein Echo gefunden in jenem Werke, das der Stolz des zukunftsfreudigen Urners, zugleich eine ergiebige Quelle höchster Kulturgüter für unser liebes weiteres Heimatland ist und bleiben wird, im „Kollegium Karl Borromäus von Uri“.

Ein Streifzug durch die schulgeschichtliche Literatur von Uri

Wenn wir selbst vor einem größern und zugleich gebildeten Publikum plötzlich die Frage aufzuwerfen uns erkühnen würden: wer weiß etwas Geschichtliches über die Schulen von Uri? so würden wohl nur wenige bescheiden gekrümmte Zei-

gefänger in Sichthöhe emporfahren. Hat denn die Schule dieses reaktionären Urfantons überhaupt schon eine Geschichte? Ist es nicht dreiste Unmaßung, sogar von einer schulgeschichtlichen Literatur zu reden und einen Streifzug anzukündigen, wo man